

STUDIEREN AN DER ISM CODE OF CONDUCT



INHALTSVERZEICHNIS

Präambel: Zielsetzung und Geltungsbereich	1
Schutz der Integrität.....	1
Respektvoller Umgang mit Menschen	1
Schutz der Privatsphäre.....	1
Schutz des Geistigen Eigentums.....	1
Vermeidung von Interessenkonflikten	1
Vermeidung von Korruption.....	2
Verpflichtungen gegenüber:	2
den Studierenden, Alumni und Geschäftspartnern	2
den Mitarbeitern	2
dem Hochschuleigentum.....	2
den Staatlichen Stellen.....	2
der Öffentlichkeit	3
der Umwelt.....	3
Schlussbestimmungen und mögliche Sanktionen von Fehlverhalten	3

PRÄAMBEL: ZIELSETZUNG UND GELTUNGSBEREICH

Verantwortungsvolles Handeln setzt die Beachtung selbstverständlicher Verhaltensweisen voraus. Diese Verhaltensweisen gründen sich im akademischen Kontext insbesondere auf den Respekt gegenüber der Institution der Hochschule, den Mitgliedern der Hochschule und vor den Forschungsergebnissen Dritter.

Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex wird der Handlungsrahmen beschrieben, in dem wir uns bewegen. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Standorte sowie für alle Hochschulangehörigen (Studenten, Mitarbeiter und Honorarprofessoren) und Partner der ISM. Mit der Beachtung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Handlungsweisen tragen wir zur Sicherung des langfristigen Erfolges unserer Hochschule und zur Umsetzung unserer Vision und unseres Leitbildes maßgeblich bei.

Schutz der Integrität

Wir behandeln unsere Studierenden, Mitarbeiter und Geschäftspartner auf faire Weise. Wir setzen hohe Maßstäbe für Ehrlichkeit und Ethik im Handeln und betonen die individuelle Verantwortlichkeit.

Respektvoller Umgang mit Menschen

Wir behandeln alle Studierenden, Mitarbeiter und Geschäftspartner gleich, fair und mit Respekt, unabhängig von nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Alter.

Schutz der Privatsphäre

Wir schützen die Geheimhaltung personenbezogener Informationen über Studierende, Mitarbeiter, Geschäftspartner und anderer Individuen.

Schutz des Geistigen Eigentums

Akademischer Austausch verlangt wissenschaftliche Ehrlichkeit. Dazu gehört, das geistige Eigentum anderer zu wahren. Geahndet wird deshalb ein Verhalten, bei dem

- eine Gruppenleistung oder Leistung anderer als eigene Leistung vorgelegt wird, wobei gleichgültig ist, ob die Leistung ganz oder nur teilweise von anderen erbracht worden ist,
- ein und dieselbe Arbeit für mehr als eine Prüfungsleistung eingereicht wird, oder
- fremde Quellen ohne Nennung des Verfassers und Prüfung der Ernsthaftigkeit der Quelle direkt oder indirekt zitiert werden.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die privaten Interessen der festangestellten und freien ISM-Mitarbeiter und die Interessen der Hochschule sind strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den ISM-Interessen kollidieren. Leistungen von Studenten dürfen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden als solche, für die diese Leistung im Rahmen des Studiums erbracht wird.

Vermeidung von Korruption

Die Bestechung von Geschäftspartnern mit Geld, Wertgegenständen oder anderen nicht gebührenden Vorteilen lehnt die ISM entschieden ab. Es ist untersagt, Geld, Wertgegenstände oder andere nicht gebührende Vorteile als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder sonstigen Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen, anzunehmen oder zu gewähren.

Entgegengenommen werden dürfen Zuwendungen wie Gelegenheitsgeschenke oder Bewirtungen nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese nicht Entscheidungen der Hochschule oder der Trägergesellschaft zu beeinflussen vermögen. Gewährt werden dürfen derartige Zuwendungen nur im Rahmen geschäftsüblicher Kundenbindung, soweit darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann.

Verpflichtungen gegenüber:

...den Studierenden, Alumni und Geschäftspartnern

Wir wollen unseren Studierenden und Alumni ermöglichen, sich dank einer hervorragenden Ausbildung im Berufsleben bewähren zu können. Wir sind unseren Studierenden und Geschäftspartnern immer ein zuverlässiger Partner. Wir halten stets unsere Versprechen ein.

...den Mitarbeitern

Wir schätzen eine unternehmerische und ergebnisorientierte Einstellung unserer Mitarbeiter. Von wesentlicher Bedeutung ist eine Atmosphäre, die sich durch gute Kommunikation mit den Mitarbeitern, durch die Einbeziehung von Mitarbeitern und die Übertragung von Verantwortlichkeiten auszeichnet. Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln und ermutigen sie, ihre Talente optimal zu nutzen.

Die Hochschulleitung stellt die notwendigen Managementtools und Einrichtungen zur Verfügung, um unsere Mitarbeiter bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Wir akzeptieren in der gegenseitigen Kommunikation unter keinen Umständen Einschüchterungen oder Drohungen, gewalttätiges Auftreten, körperliche Bedrohung, sexuelle Belästigung und Diskriminierung.

...dem Hochschuleigentum

Wir verpflichten uns zur umsichtigen und effektiven Verwendung der Hochschulgelder. Das Hochschuleigentum darf nur für rechtlich zulässige Geschäftszwecke benutzt werden. Wir schützen die Interessen unseres Anteilseigners und betrachten daher die langfristige Kontinuität unserer Hochschule als wichtigstes Ziel.

...den Staatlichen Stellen

Wir sind bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein kooperatives Verhältnis zu pflegen. Alle Informationen, die einer Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt werden, müssen wahrheitsgemäß und fehlerfrei sein und die berechtigten Interessen der ISM effektiv schützen.

der Öffentlichkeit

Mitteilungen der ISM erfolgen vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich sowie zeitnah. Die ISM respektiert die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien.

Wir alle werden in unserem Tun als Vertreter der ISM wahrgenommen. Dessen müssen wir uns täglich aufs Neue bewusst sein. Rufschädigendes Verhalten wird nicht toleriert. Indem wir durch unsere Arbeit zur positiven Wahrnehmung der ISM beitragen, unterstützen wir auch den wirtschaftlichen Erfolg der Hochschule.

der Umwelt

Unser Ziel ist es, etwaige schädliche Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt zu verringern.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND MÖGLICHE SANKTIONEN VON FEHLVERHALTEN

Jeder ist aufgerufen, sein eigenes Verhalten anhand der vorstehenden Grundsätze zu überprüfen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können disziplinarische Konsequenzen auslösen und im Rahmen der arbeitsrechtlichen Pflichten sanktioniert werden.

Es ist die Verantwortung der Hochschulleitung, innerhalb der ISM sicherzustellen, dass alle Hochschulangehörigen vollständig über den Verhaltenskodex informiert sind und dass dieser Kodex umgesetzt und eingehalten wird. Das Verhalten aller soll vorbildlich im Sinne des Kodexes sein. Die Hochschulangehörigen der ISM können sich bei Anfragen zum Inhalt und zur Interpretation des Verhaltenskodexes oder bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex an ihre Vorgesetzten oder direkt an die Hochschulleitung wenden.

Erhält ein Hochschulangehöriger Kenntnis über eine Situation, die nach seinem Dafürhalten nicht im Einklang mit dem vorliegenden Verhaltenskodex steht, so hat er die Hochschulleitung unverzüglich darüber zu informieren.

Die ISM wird die Einhaltung des Verhaltenskodexes regelmäßig überprüfen. Die Ahndung von Verstößen obliegt der Hochschulleitung. Diese kann folgende Sanktionen, je nach Schwere der Verfehlung, aussprechen:

1. Schriftliche Verwarnung
2. Protokollarische Rüge/Abmahnung
3. Exmatrikulation/Kündigung
4. Strafverfahren